



Medienkonferenz vom 19. Dezember 2016

Lohnrunde 2017

Gratisarbeit bedroht Lohnerhöhungen

Gesunkene Ansprüche lassen ein halbwegs zufriedenstellendes Fazit für diesen Lohnherbst zu. Die Abschlüsse zwischen einem halben und einem ganzen Prozent drohen aber aufgrund von Gratisarbeit wertlos zu werden.

Arno Kerst, Präsident Syna

Syna forderte anfangs August, mit branchenmässigen Abstufungen, Lohnerhöhungen von 100 Franken. Dies mit gutem Grund: Das solide Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent in diesem und gar 1,8 Prozent im nächsten Jahr schafft Raum, um nach Jahren der mageren Lohnentwicklung endlich wieder einmal auf breiter Front die Löhne generell anzuheben. Doch auch dieses Jahr kommt es in zu vielen Firmen und Branchen zu Nullrunden! Die Effektivlohnabschlüsse von einem halben bis einem ganzen Prozent sind halbwegs zufriedenstellend. Die Lohnabschlüsse sind in etwa auch Realloohnerhöhungen, wenn man die leichte Minussteuerung in diesem Jahr (-0,4 Prozent) und die anziehenden Preise im nächsten Jahr (+0,3 Prozent) gegeneinander aufrechnet.

Durchgezogene Bilanz im Gewerbe

Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sind noch neun Lohnverhandlungen im Gange (siehe Tabelle mit Lohnabschlüssen am Ende des Textes). Darunter auch das Bauhauptgewerbe, das schon zwei Jahre in Folge keine Realloohnerhöhung mehr gesehen hat.

Positiv stimmt, dass die Effektivlohnabschlüsse oft generell gewährt werden, so dass alle Mitarbeitenden von einer – jedoch meist bescheidenen – Lohnerhöhung profitieren können. So im Maler- und Gipsergewerbe (25 Franken) sowie in den Bereichen Gebäudehülle (40 Franken) und Ziegelindustrie (20 Franken), im Schreinergewerbe werden 20 Franken generell und 30 Franken individuell verteilt.

Nach zwei Nullrunden gibt es zwar dieses Jahr in der Gebäudetechnik Lohnerhöhungen, aber nicht für alle, da die Erhöhung von 0,5 Prozent individuell verteilt wird. Besonders bitter ist die Situation im Carosseriegewerbe und in der Möbelindustrie: Die Arbeitgeber gewähren den Mitarbeitenden das dritte Jahr in Folge keine Lohnanpassung. Im Metallbau gibt es nach 2016 auch für 2017 keinen Lohnabschluss.

Dass es im Baunebengewerbe der Westschweiz keinen vertragslosen Zustand gibt, ist für die vielen Handwerker von grosser Bedeutung. Der Preis dafür – die Effektivlöhne bleiben unverändert – ist jedoch hoch. Entsprechend ist auch die Erwartungshaltung der Syna-Mitglieder für die folgenden Vertrags- und Lohnverhandlungen gestiegen.

Auch wenn noch einige Verhandlungen im Gang sind, bleibt die Lohnbilanz auf dem Bau mit Erhöhungen um 0,5 Prozent durchzogen. Trotz Jahren bester Baukonjunktur konnten die

Löhne nicht annähernd Schritt halten, während Belastung und Intensität für die Bauarbeiter unablässig steigen.

Industrie: 1 Prozent ist das Maximum – oft gibt es (wieder) nichts

In der Industrie sind viele Lohnverhandlungen noch in Gange oder finden erst im 1. Quartal 2017 statt. Die Abschlüsse in der Chemie- und Pharmaindustrie gehören oft zu den höchsten der Industriebranchen. Somit zeigen wohl die Lohnerhöhungen bei DSM und Roche mit 1 Prozent bzw. 0,9 Prozent an, was die Obergrenze der Lohnabschlüsse sein wird. Die individuelle Verteilung findet nicht nur bei diesen beiden Firmen statt, sondern kennzeichnet viele Industrieunternehmen. Und sie bleibt problematisch – besonders weil in vielen Firmen seit Jahren die Löhne stagnieren und jetzt nur ein Teil der Belegschaft profitieren wird.

Die Situation in der exportorientierten Maschinenindustrie bleibt anspruchsvoll. Die Abschlüsse bei Steeltec mit 0,8 Prozent und die Nullrunde bei Von Roll zeigen voraussichtlich in etwa die Bandbreite auf. Dass die Hälfte der Lohnanpassung bei Steeltec generell verteilt wird und zudem alle Mitarbeitenden eine einmalige Erfolgsbeteiligung von 1'500 Franken bekommen, zeigt, dass auch in der Industrie durchaus zufriedenstellende Abschlüsse möglich sind.

Nullrunden in der grafischen Industrie und in der Uhrenindustrie sind nicht nur eine – für viele wiederholt – bittere Kost. Stagnierende Löhne locken auch keinen Nachwuchs in die Industrierufe, welche immer wieder über Fachkräftemangel klagen. Es bleibt zu hoffen, dass der Abschluss von Groupe e mit 1 Prozent ein gutes Omen für die Stromwirtschaft ist.

Dienstleistungssektor: Detailhandel fällt ab

Syna konnte als engagierte Sozialpartnerin im Gesundheitswesen mehrheitlich zufriedenstellende Abschlüsse zwischen einem halben und einem ganzen Prozent abschliessen. Unbefriedigend bleibt die fast ausschliesslich individuelle Verteilung. Ausnahmen bilden hier die Abschlüsse für das Spital Thurgau (die Hälfte der einprozentigen Lohnerhöhung wird generell verteilt) und die psychiatrische Klinik Baselland (0,4 Prozent generell).

Die Anhebung von Mindestlöhnen in Tieflohnbranchen bedeutet oft Effektivlohnerhöhungen für die Arbeitnehmenden. So sorgen die jährlichen Erhöhungen in der Reinigungsbranche (dieses Jahr zwischen 1,1 und 1,7 Prozent) für den dringend notwendigen Lohnanstieg in diesem strengen Beruf. Den gleichen Effekt haben die Anhebungen der Mindestlöhne bei den Bäckern und Konditoren. Umso bedauerlicher ist es, dass ungelernte Mitarbeitende in den Bäckereien nicht dem GAV unterstellt sind.

Im Detailhandel holen sich dieses Jahr die beiden grossen Player Coop und Migros kein Ruhmesblatt; umso mehr weil die äusserst moderaten Anpassungen individuell verteilt werden. Besonders ärgerlich ist die Situation bei der Kioskbetreiberin Valora. Syna kritisierte wiederholt, dass zwei Drittel der Angestellten aufgrund des Agenturmodells nicht mehr dem GAV unterstellt sind. Anstatt die konstruktiven Lösungsvorschläge von Syna aufzugreifen, verweigerte Valora die weitere Vertragspartnerschaft mit Syna. Dies hat zur Folge, dass – egal welchen Lohnabschluss Valora noch kommunizieren wird – ein Grossteil der Kioskverkäufer/innen leer ausgehen wird.

Mit Ausnahme des Detailhandels ist Syna mit den Lohnabschlüssen im Dienstleistungssektor, wenn auch ohne Begeisterung, zufrieden.

Gratisarbeit bedroht Lohnerhöhungen

Die nominal vereinbarten Lohnerhöhungen bedeuten nicht automatisch, dass den Arbeitnehmenden mehr Geld zur Verfügung steht. Denn nicht nur die über die letzten Jahre ausgeglichene Teuerung ist hier massgebend. Bei einem Wohnungsumzug sehen sich die meisten Arbeitnehmenden mit zum Teil massiv teureren Mieten konfrontiert. Ebenso sorgen die ständig steigenden Krankenkassenprämien für weniger Geld im Portemonnaie.

Die grösste Gefahr droht jedoch aus der Politik: Verschiedenste Kräfte greifen den Arbeitsvertrag und den Gesundheitsschutz frontal an. Durch die angestrebte Aufhebung der Arbeitszeiterfassung wird die vertragliche Vereinbarung «Lohn gegen Arbeitszeit» ausgehebelt. Denn ohne Arbeitszeiterfassung fehlt nicht nur *das* Instrument für die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes, wie es das Arbeitsgesetz vorsieht. Es wird auch der ausbezahlte Lohn von der dafür geleisteten Arbeitszeit entkoppelt. Dass dieses Vorhaben in einem Land, in dem jährlich ca. 200 Millionen Überstunden (2013) geleistet werden, zuungunsten der Arbeitnehmenden ausgehen muss, liegt auf der Hand.

Die parlamentarische Initiative von Ständerätin Keller-Sutter (16.423) will für alle leitenden Angestellten und Fachspezialisten die Arbeitszeiterfassung abschaffen. Die Folgen wären eine weitere Entgrenzung von Arbeits- und Erholungszeit – und vor allem Gratisarbeit. Ohne Arbeitszeiterfassung würde die gewährte Lohnerhöhung mit Mehrarbeit innert kürzester Zeit ausgeglichen. Ein Beispiel: Frau Meier verdient 5'000 Franken und muss gemäss Arbeitsvertrag dafür 42 Stunden pro Woche arbeiten. Die Lohnerhöhung beträgt 40 Franken oder 0,8 Prozent. Schon mit 1,5 Stunden nicht erfasster Mehrarbeit pro Monat (oder gut vier Minuten pro Tag) wäre die Lohnerhöhung wieder durch Überstunden der Arbeitnehmerin ausgeglichen!

Die Gefahr dieser unerwünschten Gratisarbeit ist schon heute sehr gross, geben doch gemäss der repräsentativen Studie «Barometer Gute Arbeit» 33 Prozent der Arbeitnehmenden an, ihre Arbeitszeit nicht zu erfassen. Die meisten verstossen damit gegen geltendes Recht! Syna wird sich mit Vehemenz gegen die angestrebte Aufhebung der Arbeitszeiterfassung wehren – der Gesundheit und dem Portemonnaie der Arbeitnehmenden zuliebe.

Weitere Auskünfte:

Arno Kerst, Präsident Syna, 044 279 71 40, 079 598 67 70, arno.kerst@syna.ch

Folgende Seite: Lohnabschlüsse nach Sektoren

Lohnabschlüsse 2016/17

Dienstleistungssektor

Detailhandel	
Coop	0,5% individuell
Migros (Syna nicht GAV-Partnerin)	0,3% bis 0,7% individuell
Valora	Lohn- und Vertragsverhandlungen gescheitert. Ab 2017 ist Syna nicht mehr Vertragspartnerin von Valora.
Lidl	Lohnverhandlungen per 1. März 2017 finden noch statt.
Agrarwirtschaft	
fenaco	0,7% individuell
Gesundheitswesen	
Spitäler Basel-Stadt	Universitätsspital Basel-Stadt (USB): 0,9% individuell Universitäre psychiatrische Kliniken BS (UPK): 0,5% generell Felix-Platter-Spital (FPS): 0,5% individuell
Spitäler Basel-Landschaft	Psychiatrische Klinik Baselland (PBL): 0,4% individuell Kantonsspital Baselland: keine Einigung; Schiedsgericht wird angerufen.
Spitäler Aargau	Kantonsspital Aarau (KSA): 1% individuell Kantonsspital Baden (KSB): 1% individuell Psychiatrische Dienste Aargau (PDAG): keine Einigung; Sozialpartner haben Vorschlag der Arbeitgeber für 0,5% individuell nicht akzeptiert.
Spital Thurgau	Individuell 0,5%, generell 0,5%, 0,1% für Leistungsprämien
Kantonsspital Zug	0,5% individuell
VIVA AG Luzern (Alterszentren)	0,7% individuell
Reinigungsbranche Deutschschweiz	Durchschnittlich 1,7% gemäss laufendem GAV
Reinigungsbranche Westschweiz	Durchschnittlich 1,1% gemäss laufendem GAV
Coiffeur-Branche	Keine Lohnerhöhung; bestehender GAV wurde ohne Veränderung bis August 2017 verlängert.
L-GAV Gastgewerbe	0,3% Erhöhung Mindestlöhne
GAV Bäcker und Konditoren	Gemäss laufendem GAV: Erhöhung Mindestlöhne gelerntes Personal im Verkauf um CHF 33.- auf CHF 3'466.- (EBA) und CHF 66.- auf CHF 3'932.- (EFZ), dies entspricht einer Erhöhung der Mindestlöhne von 0,9% (EBA) und 1,7% (EFZ). Keine Erhöhung Mindestlöhne in der Produktion.

Industrie

Chemie/Pharma	DSM Nutritional	1% Erhöhung der Lohnsumme, individuell je nach persönlicher Bewertung und Lage im Lohnband.
Chemie	Roche	Roche stellt im kommenden Jahr für seine gut 14'000 Mitarbeitenden in der Schweiz 0,9% mehr Lohnsumme bereit. Die Erhöhung bildet den Rahmen für individuelle, leistungsabhängige Gehaltsanpassungen ab 1. April 2017.
MEM-Industrie	Steeltec, Emmenbrücke	0,8% (0,4% generell, 0,4% individuell). Bei den individuellen Erhöhungen werden mind. 85% der MA berücksichtigt (nicht für MA, die im 2016 begonnen haben). Einmalige Erfolgsbeteiligung von CHF 1'500.-
MEM-Industrie	Von Roll	Nullrunde
Uhrenindustrie und Mikrotechnik	Uhrenindustrie und Mikrotechnik der Westschweiz (Convention Patronale)	Nullrunde wegen Negativsteuerung. Verhandlungen Mindestlöhne am 16. Dezember 2016.
Uhrenindustrie und Mikrotechnik	Uhrenindustrie Deutschschweiz (Verband deutschschweizerischer Uhrenfabrikanten)	Keine Verhandlung hat stattgefunden.
Grafische Industrie	Zürcher Regionalzeitung (Tamedia)	Nullrunde
Grafische Industrie	NZZ Druckerei	«Individuelle Lohnerhöhung», kein Bonus
Schweizerischer Schneidermeisterverband Herrenschnneider		Verhandlungsergebnis 2015/16 ist auch für das Jahr 2017 gültig.
Schweizerisches Couturegewerbe		CHF 40.- auf alle Mindestlöhne
Schweizerische Textilindustrie		Lohngespräche im Dezember geplant
Energie	Regionalwerke Baden	0,8% individuell
Energie	Groupe e	1% individuell, ½ Tag zusätzlich frei im 2017
Energie	Hydro Exploitation	Verhandlungen im Dezember 2016

Gewerbe

Bauhauptgewerbe	In Verhandlung
Gleisbau	In Verhandlung
Holzbau	In Verhandlung
Schreinereigewerbe D-CH und Tessin	Abschluss 2017: CHF 20.- generell und CHF 30.- individuell (entspricht ca. 0,4–0,6%)
Möbelindustrie	Kein Abschluss. <u>Dritte</u> Nullrunde in Folge!
Holzindustrie/Sägereigewerbe	In Verhandlung
Holzwaren- und Drechslergewerbe	Keine Lohnverhandlungen
Orgelbaugewerbe	Abschluss 2017: Alle Mindestlöhne bzw. Tabellen werden zwischen 5,2% und 6,6% angehoben. Ab 6. Berufsjahr eine Einmalzahlung von CHF 200.- für alle Arbeiter.

Betonwaren	In Verhandlung
Maler- und Gipsergewerbe	Abschluss 2017: Generelle Lohnerhöhung um CHF 25.- auf die effektiven Monatslöhne ab 1. Juni 2016 und 1. April 2017 in allen Kategorien
Hafner und Platteneleger	In Verhandlung Neuer GAV
Marmor- Granitgewerbe	In Verhandlung
Gerüstbau	In Verhandlung
Gebäudehüllengewerbe	Abschluss 2017: Gemäss GAV generell CHF 40.- auf 1. Januar 2017 (ca. 0,5%)
Elektro-Installationsgewerbe VSEI	Abschluss 2017: Anhebung der Mindestlöhne um CHF 100.- Je Kategorie/Berufserfahrung 1 Tag Ferien mehr (neu 24 Tage)
Gebäudetechnik Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär (suissetec)	Abschluss 2017: Individuelle Lohnerhöhung um 0,5%
Metallbau SMU	Kein Abschluss. <u>Zweite</u> Nullrunde in Folge!
Ziegelindustrie	Abschluss 2017: Lohnerhöhung für 2017 um CHF 20.- an alle Mitarbeiter (generell), entspricht ca. 0,3%
Baunebengewerbe Westschweiz	Abschluss 2017: Mindestlöhne werden um ca. CHF 0.30 / Std. erhöht. Dies entspricht ca. CHF 53.- pro Monat (nur Mindestlohn). CHF 1.- mehr Spesenentschädigung
Carrosseriegewerbe VSCI	Kein Abschluss. <u>Dritte</u> Nullrunde in Folge!
Baukader	In Verhandlung